

II- 11376 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 545413

1993 -10- 20

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Ofner, MAG. HAUPT

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Vorgänge bei der Zurücklegung einer Strafanzeige gegen Stadtrat Johann Hatzl

Aufgrund des "Prüfungsergebnisses über die im Jahre 1991 durchgeführte Gebarungsüberprüfung des Rechnungshofes bei den Wiener Stadtwerken-Gaswerken" wurde von Stadtrat Mag. Hilmar Kabas im November 1992 bezüglich des Punktes 28: Ausstellung "100 Jahre Sozialdemokratie" der Staatsanwaltschaft Wien eine Sachverhaltsdarstellung übermittelt.

Der Rechnungshof kritisierte im Zusammenhang mit dieser SPÖ-Ausstellung, daß die monatliche Miete für den renovierten Gasometer entgegen der Forderung der Gaswerke in der Höhe von rund S 100.000,-- auf Anordnung des zuständigen Stadtrates Hatzl um 93 % auf rund S 6.700,-- gesenkt wurde.

"Entsprechend den Richtlinien und Gepflogenheiten im Bereich der Magistratesdienststellen wäre eine Gesamtmiete von S 800.000,-- (November 1988 bis einschließlich Juni 1989) anzusetzen gewesen. Zuzufolge der Anordnung des zuständigen Stadtrates lagen die Mieteinnahmen bei lediglich S 53.600,--. Somit mußte die WIENGAS auf etwa S 750.000,-- verzichten. Die geschilderte Vorgangsweise entsprach nicht der im § 23 des Statutes für die Unternehmungen der Stadt Wien festgelegten wirtschaftlichen Führung der WIENGAS", so der Rechnungshof.

Diese Feststellungen wurden vom Rechnungshof auch im offiziellen "Wahrnehmungsbericht" aufrechterhalten. Darüber hinaus stellte der Rechnungshof fest, daß auf die Umbauarbeiten des Gasometers zum Preis von insgesamt 33 Mio. Schilling hätte verzichtet werden sollen.

Die Staatsanwaltschaft Wien wertete diese Sachverhaltsdarstellung von Stadtrat Mag. Kabas als Anzeige. In der darauf anhängigen Strafsache gegen Johann Hatzl wegen §§ 302, 153 StGB wurden Vorerhebungen durch die Wirtschaftspolizei eingeleitet. In der Folge wurde von der Staatsanwaltschaft Wien "die Anzeige wegen § 153 StGB (Betrifft: Verdacht des Befugnismißbrauchs im Zusammenhang mit der Vermietung des Gasometers in Simmering für Zwecke der Ausstellung "100 Jahre Sozialdemokratie" zum Nachteil der Gaswerke) zurückgelegt".

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

Anfrage:

1. Was waren die Gründe der Staatsanwaltschaft Wien, daß sie das ihr von Stadtrat Kabas zur Kenntnis gebrachte Prüfungsergebnis des Rechnungshofes über die Ausstellung "100 Jahre Sozialdemokratie" als Anzeige qualifizierte und ein Strafverfahren gegen Stadtrat Johann Hatzl wegen §§ 302, 153 StGB einleitete?
2. Was ergaben die eingeleiteten Vorerhebungen der Wirtschaftspolizei im Wortlaut?
3. Welche Absichten hatte die Staatsanwaltschaft Wien aufgrund der Erhebungen?
4. Wie lautete der Vorhabensbericht der Staatsanwaltschaft Wien an die Oberstaatsanwaltschaft im Wortlaut?
5. Wurde auch das Bundesministerium für Justiz in diese Angelegenheit einbezogen?
6. Wenn ja, in welcher Form?
7. Wenn eine Weisung vom Bundesministerium für Justiz erteilt wurde, wie war ihr Wortlaut und weshalb wurde sie erteilt?
8. Wurde von der Oberstaatsanwaltschaft eine Weisung in der Strafsache gegen Stadtrat Hatzl gegeben?
9. Wenn ja, wie ist der Wortlaut diese Weisung?
10. Was waren die Gründe für diese Weisung?
11. Weshalb durfte die Staatsanwaltschaft Wien entgegen ihrer Absicht nicht weiter erheben?